



Amtliche Bekanntmachungen

Satzung der Stadt Oberhausen über die Festlegung der Art und des Umfangs des beitragsfähigen Aufwandes, der anrechenbaren Breiten und der Anteile der Beitragspflichtigen am Aufwand nach der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Oberhausen vom 3. November 1999

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.1998 (GV. NW. S. 762), hat der Rat der Stadt Oberhausen am 2. November 1999 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Nach der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Oberhausen werden Art und Umfang des beitragsfähigen Aufwandes sowie die anrechenbaren Breiten und Anteile der Beitragspflichtigen am Aufwand wie folgt geregelt:

(1) Marktstraße von Friedrich-Karl-Straße bis Alsenstraße

Ausbau als Fußgängergeschäftsstraße durch eine einheitliche Pflasterung der Verkehrsfläche mit Natursteinpflaster (China-Granit), die Straßenentwässerung über gepflasterte Rinnen und Einläufe in das städtische Entwässerungsnetz sowie zusätzlich

1. im Teilstück von Friedrich-Karl-Straße bis Gutenbergstraße / Pacellistraße durch
 - a) 4 Pflanzsegmente mit jeweils 3 Baumpflanzungen (insgesamt 12 Bäume)
 - b) 2 Vierergruppen Bänke (insgesamt 8 Bänke)
 - c) Spielgerät auf Fallschutzplatte
 - d) 2 Elektroleuchten im Einmündungsbereich Friedrich-Karl-Straße, 2 Elektroleuchten nördliche Seite, 1 Elektroleuchte südliche Seite
2. im Teilstück Gutenbergstraße / Pacellistraße bis Stöckmannstraße durch
 - a) 4 Baumpflanzungen
 - b) 2 Elektroleuchten nördliche Seite, 3 Elektroleuchten südliche Seite
3. im Teilstück von Stöckmannstraße bis Goebenstraße durch
 - a) 2 Vierergruppen Bänke (insgesamt 8 Bänke)
 - b) 3 Spielgeräte
 - c) 4 Pflanzsegmente mit jeweils 3 Baumpflanzungen (insgesamt 12 Bäume)
 - d) 2 Elektroleuchten nördliche Seite, 2 Elektroleuchten südliche Seite
4. im Teilstück von Goebenstraße bis Paul-Reusch-Straße durch
 - 2 Elektroleuchten südliche Seite
5. im Teilstück von Paul-Reusch-Straße bis Lothringer Straße / Elsässer Straße durch
 - 6 Elektroleuchten südliche Seite
6. im Teilstück von Lothringer Straße / Elsässer Straße bis Wörthstraße / Havensteinstraße durch
 - 6 Elektroleuchten südliche Seite
7. im Teilstück von Wörthstraße / Havensteinstraße bis Saarstraße durch
 - 7 Elektroleuchten südliche Seite
8. im Teilstück von Saarstraße bis Nohlstraße durch
 - 3 Elektroleuchten südliche Seite
9. im Teilstück von Nohlstraße bis Gewerkschaftsstraße durch
 - 4 Elektroleuchten südliche Seite
10. im Teilstück von Gewerkschaftsstraße bis Duppelstraße durch
 - 3 Elektroleuchten südliche Seite

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen

Seite 1 bis 15

Ausschreibungen

Seite 16 bis 18

11. im Teilstück von Düppelstraße bis Alsenstraße durch

- a) 7 Bänke
- b) 21 Baumpflanzungen
- c) 3 Spielgeräte
- d) 11 Elektroleuchten nördliche Seite, 11 Elektroleuchten südliche Seite

Anrechenbare Breiten: 20 m

Anteil der Beitragspflichtigen: 55 v. H. des beitragsfähigen Aufwandes

(2) Stöckmannstraße von Altmarkt südliche Seite bis Marktstraße nach Maßgabe des beigefügten Lageplanes - schraffierte Fläche - Anlage I

Ausbau einer Fläche als verkehrsberuhigter Bereich durch

- a) eine einheitlich gestaltete Fahrbahn- und Gehwegfläche mit Betonstein- und Natursteinpflaster (China-Granit)
- b) die Entwässerung über Straßeneinläufe in das städtische Entwässerungsnetz
- c) 21 Fahrradbügel
- d) 5 Elektroleuchten

Anrechenbare Breite: 8,50 m

Anteil der Beitragspflichtigen: 55 v. H. des beitragsfähigen Aufwandes

(3) Verkehrsfläche Altmarkt von Stöckmannstraße bis Gutenbergstraße nach Maßgabe des beigefügten Lageplanes - schraffierte Fläche - Anlage II

Ausbau einer Fläche als verkehrsberuhigter Bereich durch

- a) eine einheitlich gestaltete Fahrbahn- und Gehwegfläche mit Betonsteinpflaster und China-Granit
- b) die Entwässerung über Einläufe in das städtische Entwässerungsnetz
- c) 3 Elektroleuchten

Anrechenbare Breite: 8,50 m

Anteil der Beitragspflichtigen: 55 v. H. des beitragsfähigen Aufwandes

(4) Gutenbergstraße von Marktstraße bis Altmarkt südliche Seite nach Maßgabe des beigefügten Lageplanes - schraffierte Fläche - Anlage III

Ausbau einer Fläche als verkehrsberuhigter Bereich durch

- a) eine einheitlich gestaltete Fahrbahn- und Gehwegfläche mit Betonstein- und Natursteinpflaster (China-Granit)
- b) die Entwässerung über Einläufe in das städtische Entwässerungsnetz
- c) 5 Elektroleuchten
- d) 2 Fahrradbügel

Anrechenbare Breite: 8,50 m

Anteil der Beitragspflichtigen: 55 v. H. des beitragsfähigen Aufwandes

(5) Steinbrinkstraße von Eugen-zur-Nieden-Ring / Brandenburger Straße bis Friedrichstraße

Ausbau als Fußgängergeschäftsstraße durch eine einheitliche Pflasterung der Verkehrsfläche mit Pflastersteinen Beton/Granit, Betonsteinplatten und Mosaik, die Entwässerung über Rinnen (Betonsteinplatten) und Einläufe in das städtische Entwässerungsnetz sowie zusätzlich

1. im Teilstück Eugen-zur-Nieden-Ring bis Bahnhofstraße

- a) 5 Baumpflanzungen
- b) 1 Bank
- c) 16 Elektroleuchten

2. im Teilstück Bahnhofstraße bis Friedrichstraße

- a) 2 Pflanzbeete
- b) 3 Bänke
- c) 12 Elektroleuchten

Anrechenbare Breiten: 20 m

Anteil der Beitragspflichtigen: 55 v. H. des beitragsfähigen Aufwandes

(6) Bahnhofstraße von Steinbrinkstraße bis Bahnhofstr. 57 (Ende der ausgebauten Fußgängerzone) nach Maßgabe des beigefügten Lageplans - schraffierte Fläche - Anlage IV

Ausbau als Fußgängergeschäftsstraße durch eine einheitliche Pflasterung der Verkehrsfläche mit Betonsteinpflaster, Betonsteinplatten und Einläufe in das städtische Entwässerungsnetz sowie zusätzlich:



- a) 12 Baumpflanzungen südliche Seite, 2 Baumpflanzungen nördliche Seite
- b) 5 Bänke
- c) 1 Spielelement
- d) 16 Fahrradbügel
- e) 15 Elektroleuchten südliche Seite, 9 Elektroleuchten nördliche Seite

Anrechenbare Breiten: 20 m

Anteil der Beitragspflichtigen: 55 v. H. des beitragsfähigen Aufwandes

(7) Großer Markt

Ausbau des Marktplatzes mit Erschließungsfunktion nach Maßgabe des beigefügten Lageplans - schraffierte Fläche - Anlage V durch

- a) einheitliche Plattierung (Platten rot 30/30) und Pflasterung (Betonsteinpflaster)
- b) Entwässerung in das städtische Entwässerungsnetz über Einläufe
- c) 8 Elektroleuchten
- d) 3 Bänke

Anrechenbare Breite: 10 m (einseitig anbaubar)

Anteil der Beitragspflichtigen: 55 v. H. des beitragsfähigen Aufwandes

(8) Eichelkampstraße von Eugen-zur-Nieden-Ring bis Haus-Nr. 21 nach Maßgabe des beigefügten Lageplanes - schraffierte Fläche Anlage VI

Herstellung einer Fußgängerstraße durch

- a) Betonsteinpflasterung
- b) Entwässerungseinrichtungen für die Oberflächenentwässerung
- c) Abgrenzung durch Randsteine
- d) 1 Elektroleuchte

Anrechenbare Breite: 10,50 m

Anteil der Beitragspflichtigen: 55 v. H. des beitragsfähigen Aufwandes

§ 3

Diese Satzung tritt hinsichtlich des § 1 Abs. 1 bis 4 und 8 zum 01.05.1995, hinsichtlich des § 1 Abs. 5 bis 7 rückwirkend zum 01.01.1996 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Stadt Oberhausen über die Festlegung der Art und des Umfangs des beitragsfähigen Aufwandes, der anrechenbaren Breiten und der Anteile der Beitragspflichtigen am Aufwand nach der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Oberhausen vom 3. November 1999 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Neufassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. Seite 666) können Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des genannten Gesetzes gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

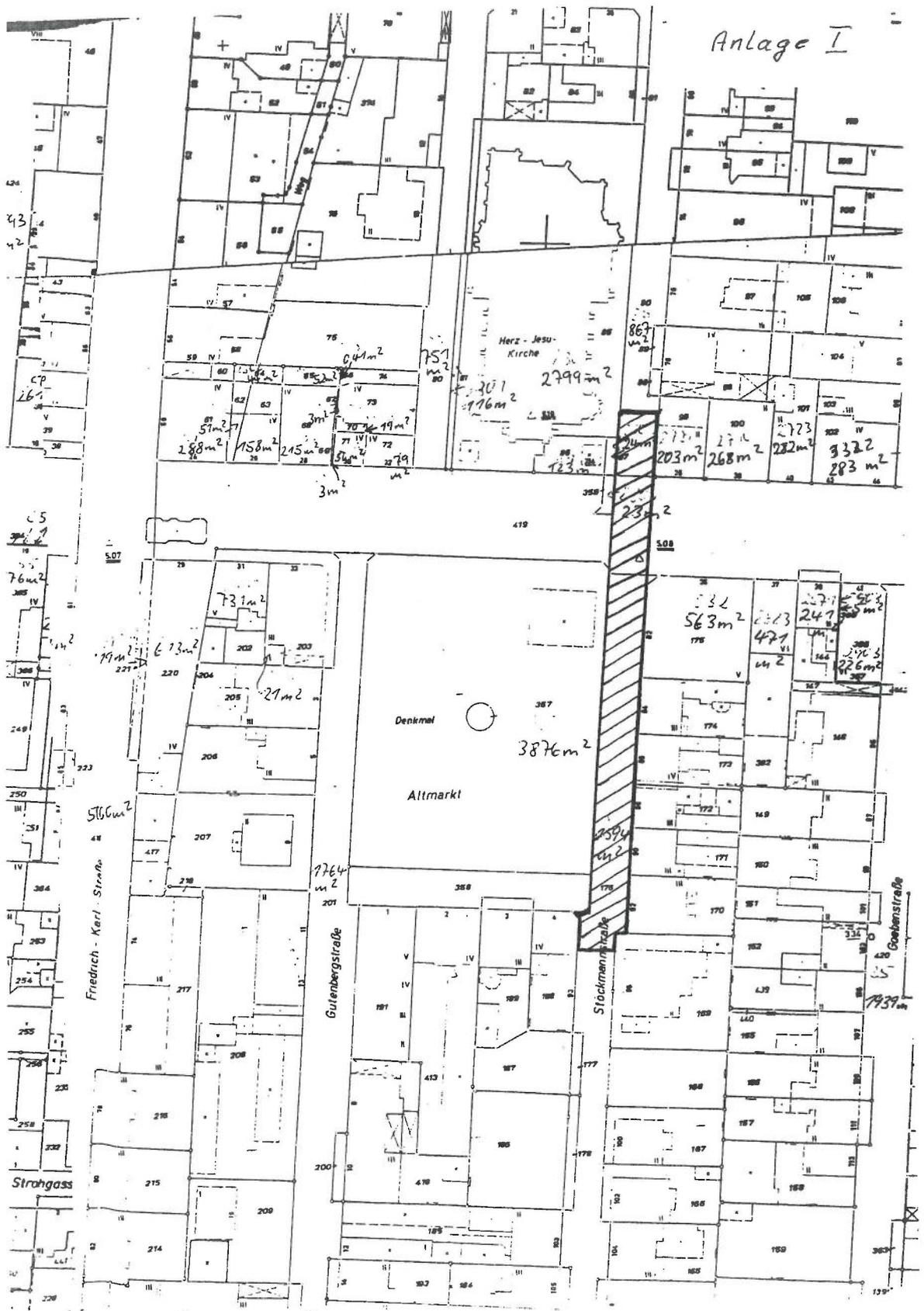
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

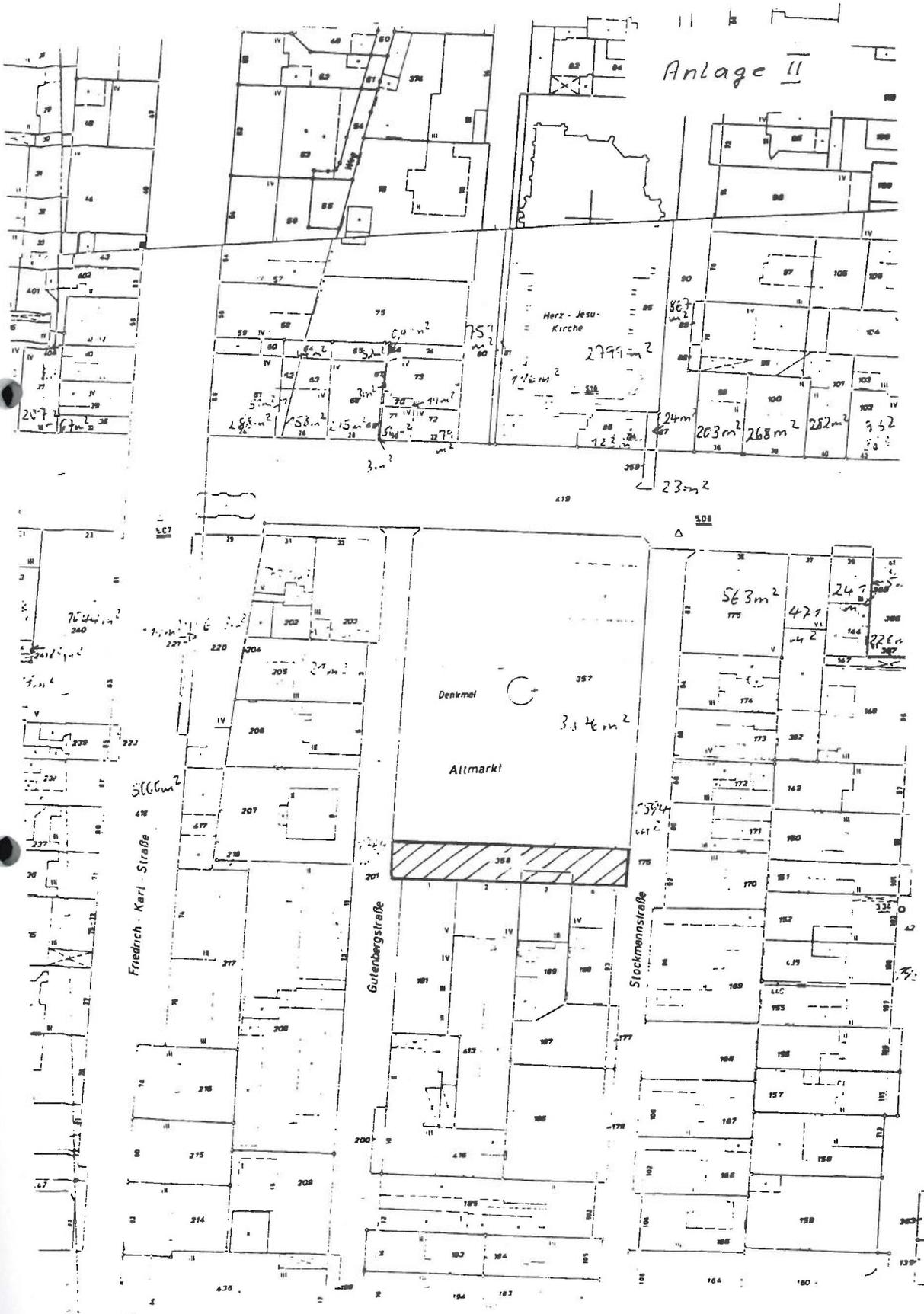
Oberhausen, 3. November 1999

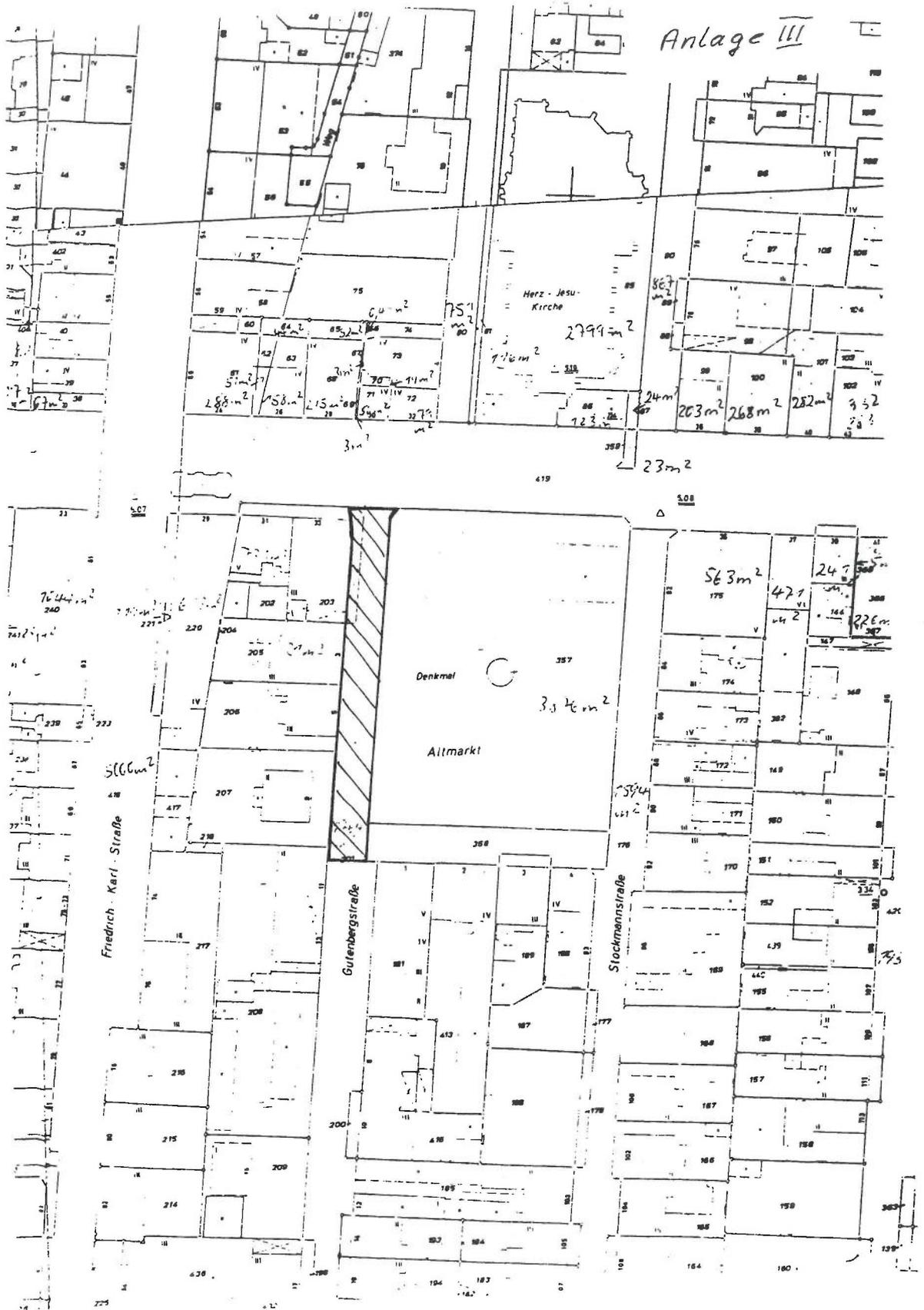
Burkhard Drescher
Oberbürgermeister

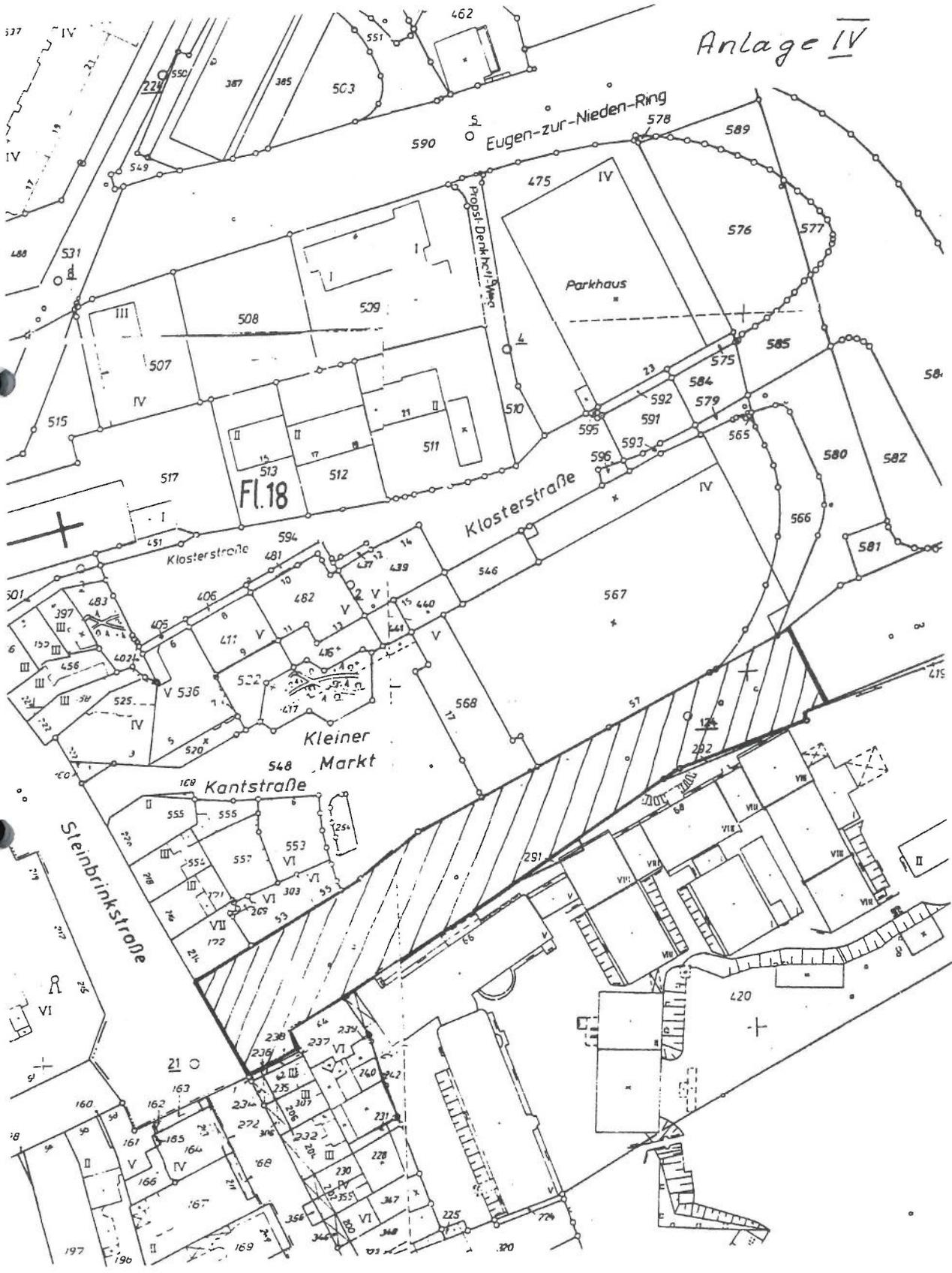
§ 2

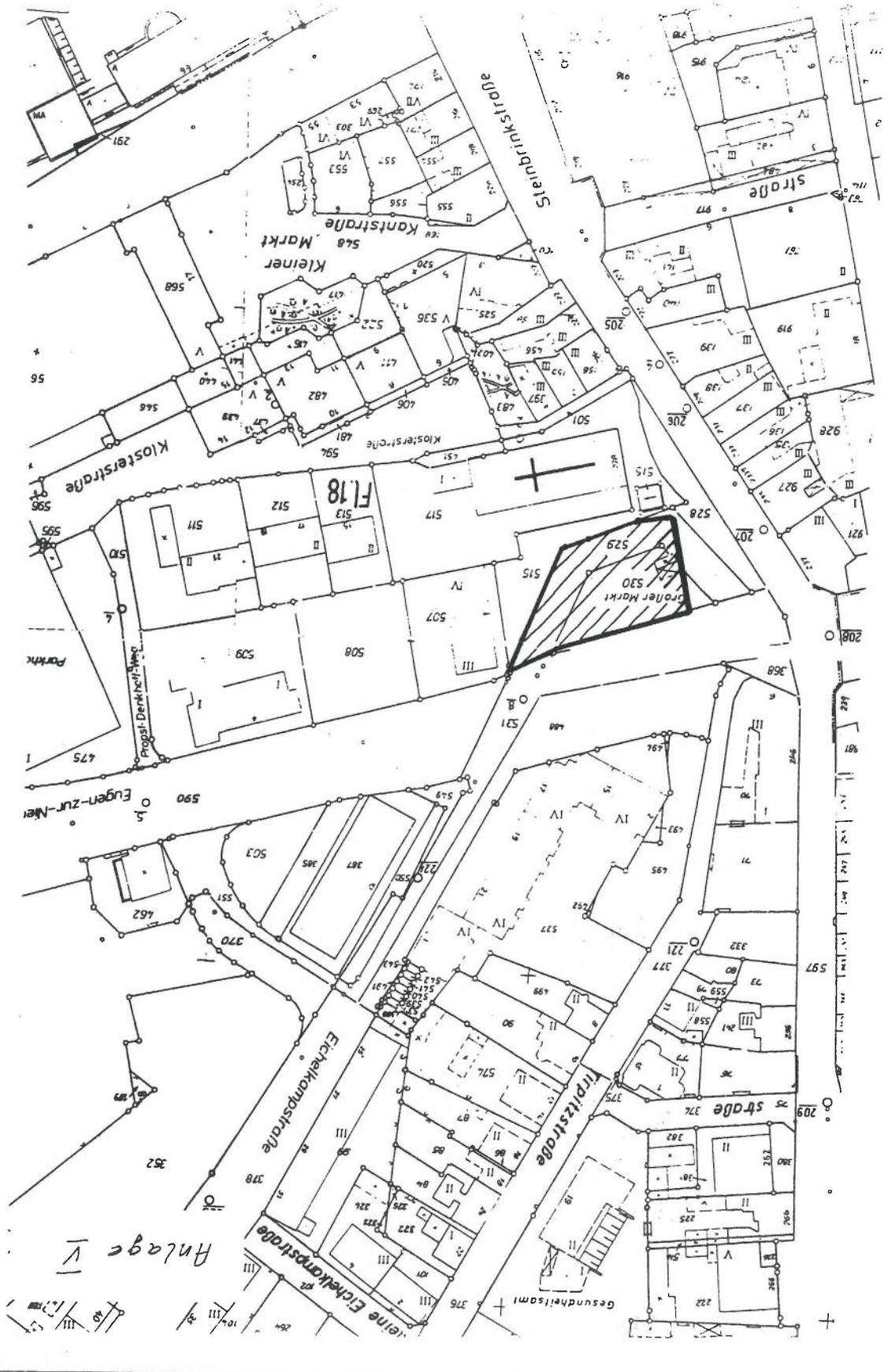
Die anrechenbaren Breiten sind Durchschnittsbreiten. Sie werden ermittelt, indem die Flächen der Erschließungsanlagen bzw. Abschnitte von Erschließungsanlagen durch deren Länge (Achse) geteilt werden.

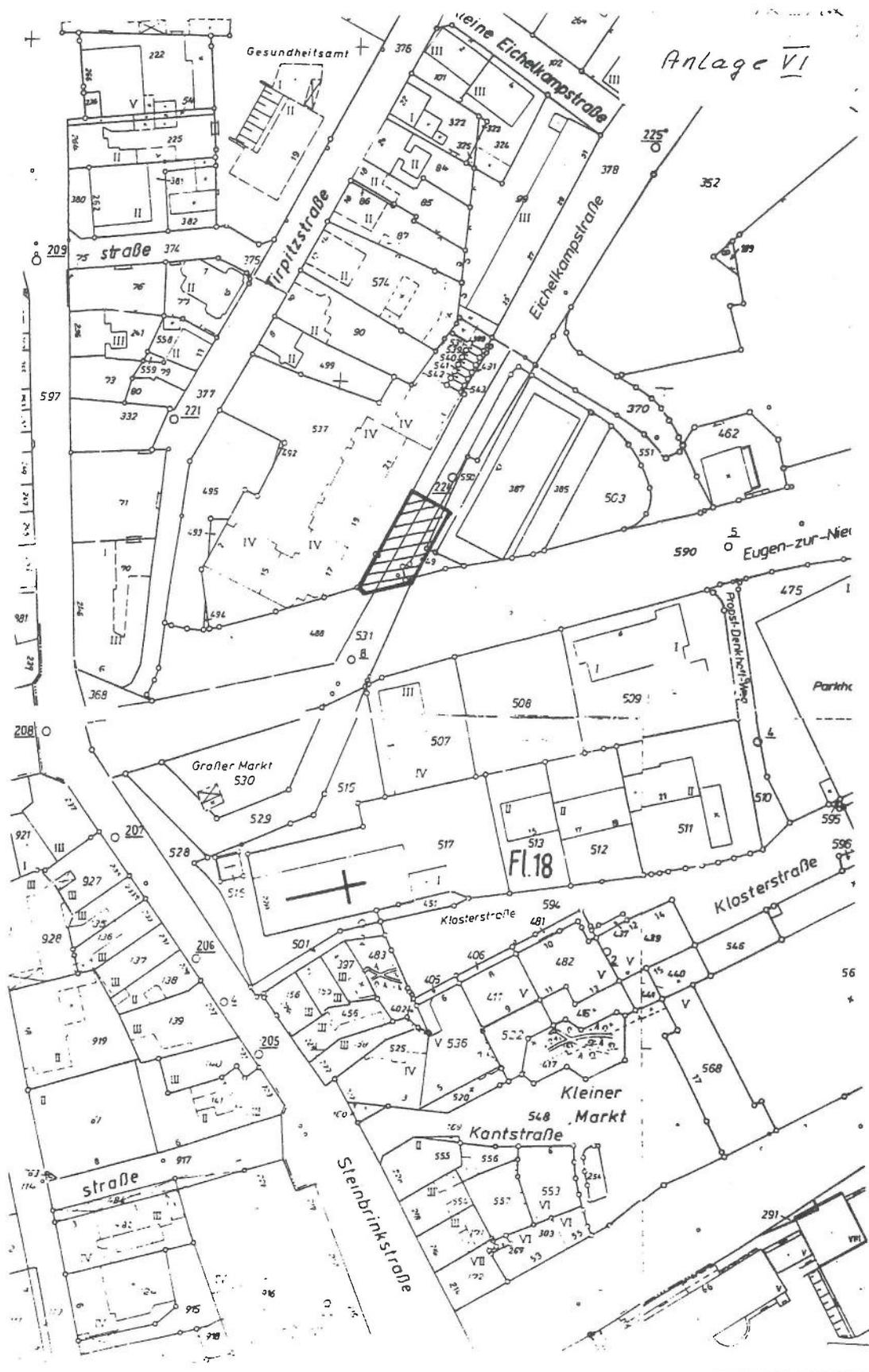
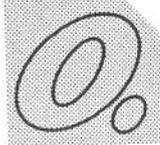






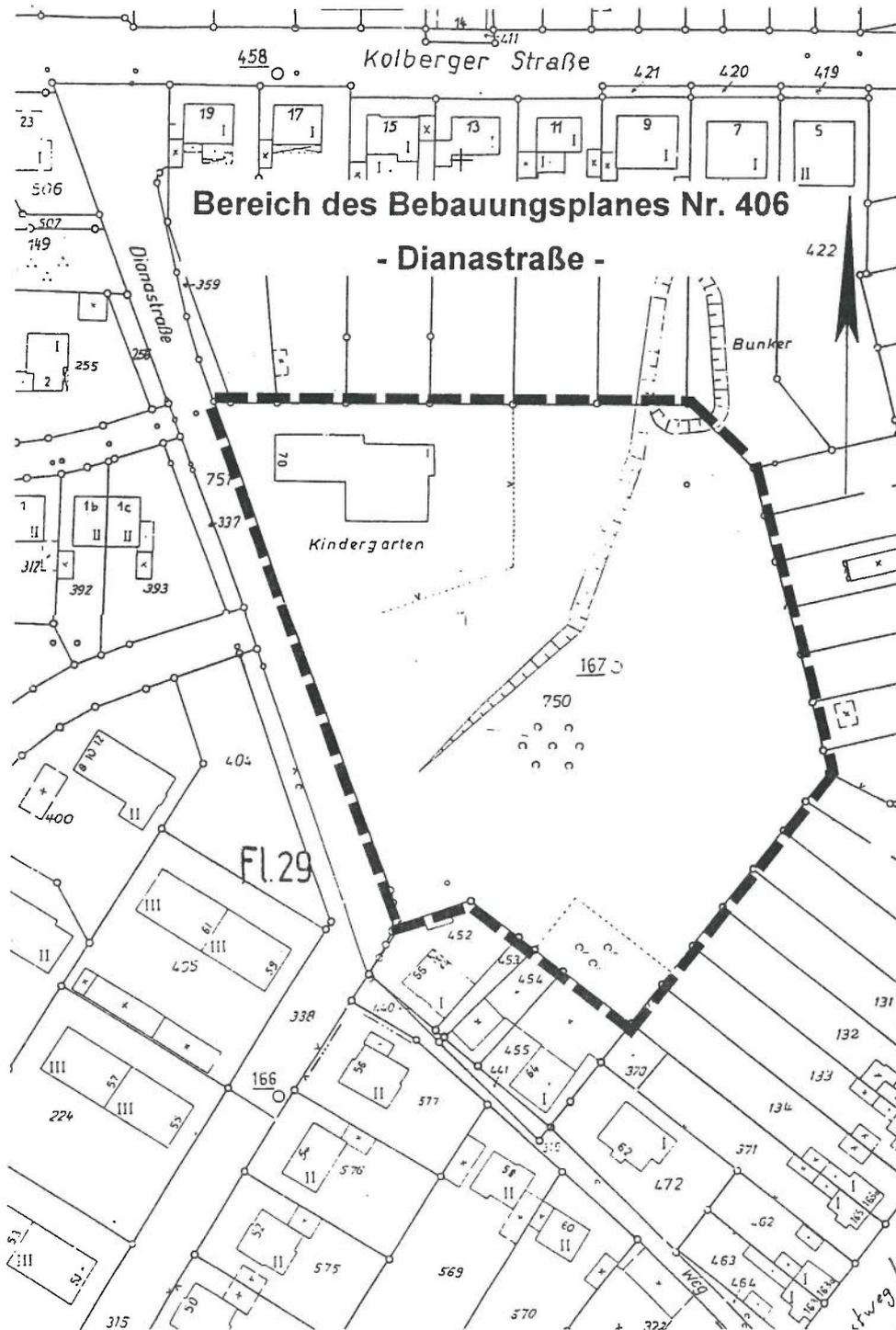






Ergänzung des Amtsblattes Nr. 20/99 vom 2. November 1999 (Seite 7)

Die Bekanntmachung zur Genehmigung und-zum Inkraft-treten des Bebauungsplanes Nr. 406 - Dianastraße - wird hiermit durch nachfolgende Skizze ergänzt:





Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über die Genehmigung und das Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 412 - Eichelkampstraße / Tirpitzstraße -

- I. Die Bezirksregierung Düsseldorf hat mit Verfügung vom 21.09.1999 - Az.: 35.2-12.09 (OB Nr. 412) - den Bebauungsplan Nr. 412 - Eichelkampstraße / Tirpitzstraße - gemäß § 1 Absatz 2 des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßnahmenG) vom 28.04.1993 (BGBl. I, S. 623), in Verbindung mit § 6 Absatz 4 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I, S. 2253), und in Verbindung mit §§ 233 Absatz 1 und 243 Absatz 1 des BauGB vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141; 1998 I, S. 137) genehmigt.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Sterkrade, Flur 18, und wird wie folgt umgrenzt:

Südwestliche Seite der Holtener Straße, nordwestliche Seite der Tirpitzstraße, südwestliche Seite der Kleinen Eichelkampstraße, südöstliche Seite der Eichelkampstraße.

II. Hinweise

1. Der Bebauungsplan Nr. 412 - Eichelkampstraße / Tirpitzstraße - liegt mit Begründung vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an im Rathaus Oberhausen, III. Obergeschoss, Zimmer Nr. 322, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
2. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches vom 08.12.1986 (BGBl. I, S. 2253) über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.
3. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Oberhausen geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Oberhausen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, gegenüber der Stadt Oberhausen, Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Rathaus, III. Obergeschoss, Zimmer Nr. 322, darzulegen.
4. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GONW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) ein vorgeschriebenes Genehmigungsverfahren fehlt,
 - b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

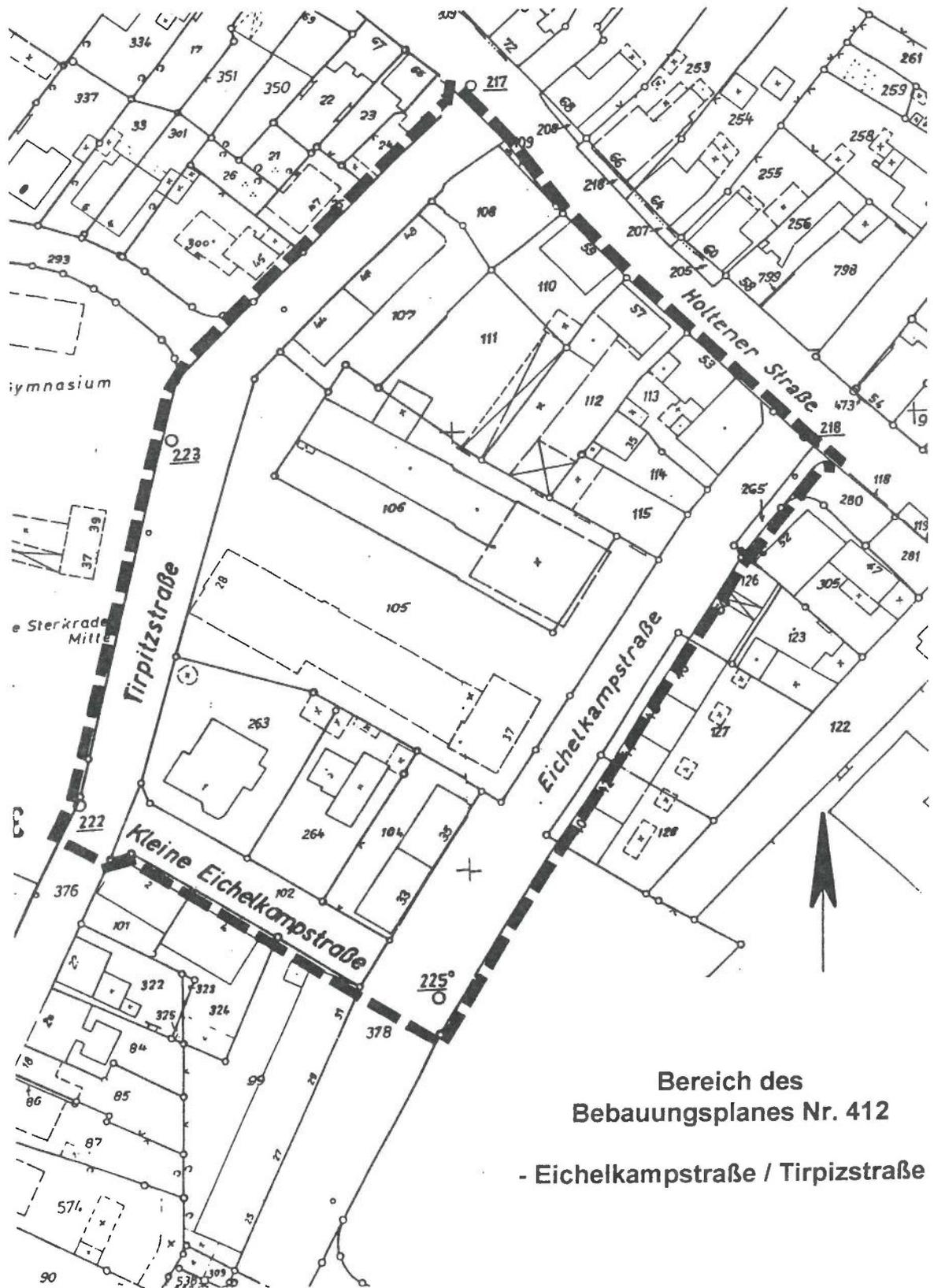
- c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
5. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 412 - Eichelkampstraße / Tirpitzstraße - gemäß § 12 des Baugesetzbuches in Kraft.

III. Bekanntmachungsanordnung

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 25. Oktober 1999

Burkhard Drescher
Oberbürgermeister





Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 426 - Stralsunder Straße / Schweriner Straße -

Der Vorentwurf des o. g. Bebauungsplanes liegt in der Zeit vom

25. November 1999 bis 9. Dezember 1999 einschließlich

im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Rathaus Oberhausen, III. Obergeschoss, Zimmer Nr. 322, und in der Bezirksverwaltungsstelle Sterkrade, Rathaus Sterkrade, während der Dienststunden öffentlich aus.

Innerhalb dieser Zeit besteht Gelegenheit, sich den Plan erläutern zu lassen.

Danach findet ein öffentlicher Anhörungstermin im Rahmen der Tätigkeit der Bezirksvertretung Sterkrade

**am 9. Dezember 1999, 18 Uhr,
im Restaurant „Berghof“,
Dorstener Straße 249,
46145 Oberhausen,**

statt.

Es wird den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Gesetzliche Grundlage ist § 3 (1) BauGB in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141; 1998 I, S. 137), in Verbindung mit den „Verfahrensgrundsätzen für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung“ der Stadt Oberhausen vom 18.05.1987.

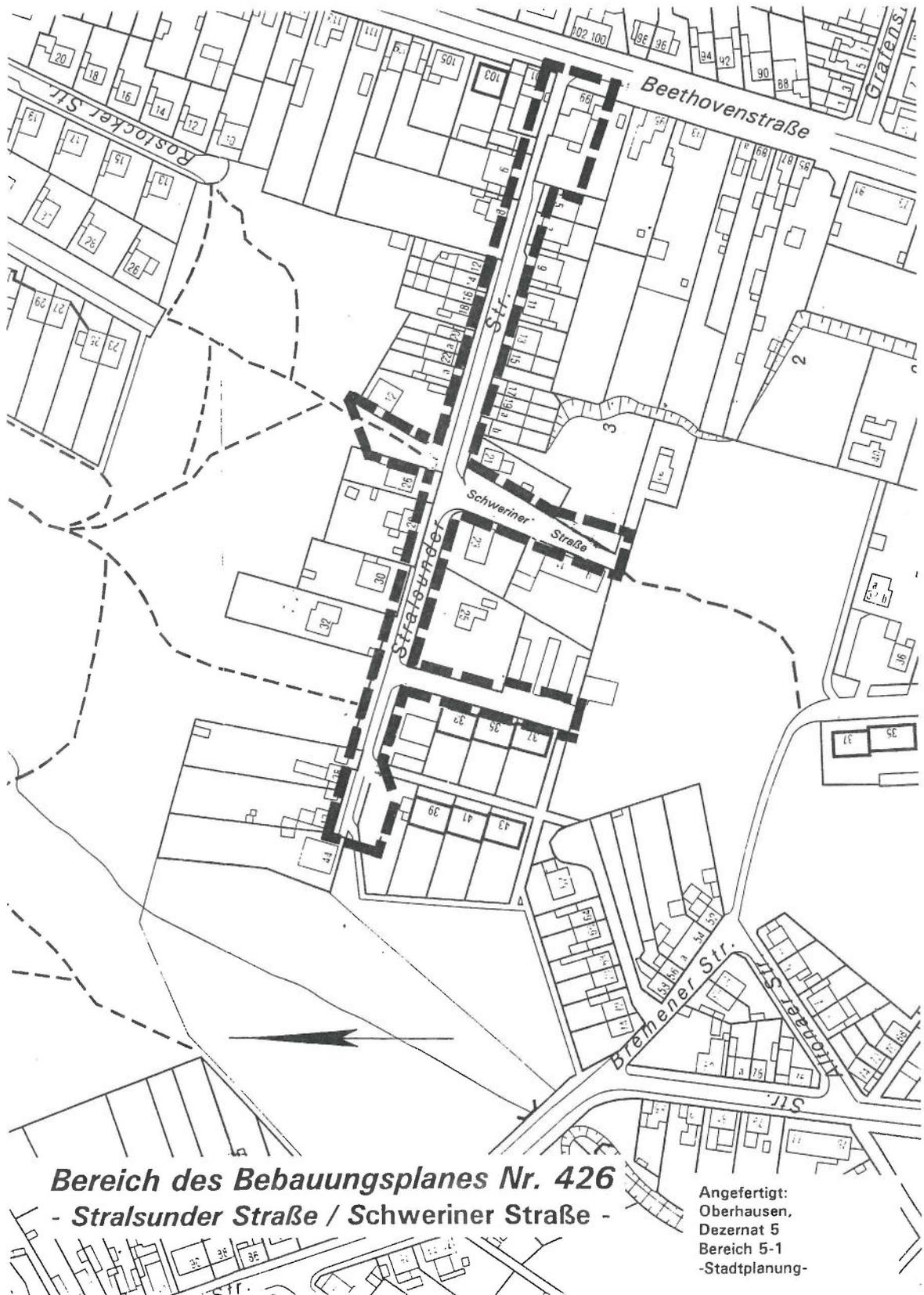
Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Sterkrade, Flur 15, und wird wie folgt umgrenzt:

Nördliche Seite der Stralsunder Straße einschließlich des Flurstückes Nr. 392, westliche Seite der Beethovenstraße, östliche, südliche und westliche Grenze des Flurstückes Nr. 349, südliche Seite der Stralsunder Straße, östliche und südliche Grenzen der Flurstücke Nr. 445 und 741 (Schweriner Straße), westliche Seite der Schweriner Straße, südliche Seite der Stralsunder Straße, östliche Grenze des Flurstückes Nr. 503, westliche Begrenzung der Garagenanlage Schweriner Straße 33 - 37, südliche Grenzen der Flurstücke Nr. 504 und 503, westliche Grenze des Flurstückes Nr. 503, südliche und westliche Seite der Stralsunder Straße.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

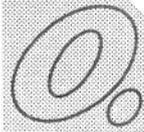
Oberhausen, 3. November 1999

Burkhard Drescher
Oberbürgermeister



Bereich des Bebauungsplanes Nr. 426
- Stralsunder Straße / Schweriner Straße -

Angefertigt:
Oberhausen,
Dezernat 5
Bereich 5-1
-Stadtplanung-



Tierseuchenverordnung vom 27. Oktober 1999 zur Aufhebung der Tierseuchenverordnungen vom 9. Juli 1999 und 1. September 1999 zur Bekämpfung und Verhinderung der Verbreitung der bösartigen Faulbrut der Bienen

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 18-30 Tierseuchengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Dezember 1995 (BGBl. I S. 2038), §§ 4-6 des Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz vom 6. Oktober 1987 (GV. NW S. 342), § 1 der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Tierseuchenrechts vom 27. Februar 1996 (GV. NW S. 104) in der Fassung der Änderung vom 25. September 1998 (GV. NW S. 578), § 12 Abs. 1 der Bienenseuchen-Verordnung in der Bekanntmachung der Neufassung vom 24. November 1995 (BGBl. I S. 1552) in der Fassung vom 21. März 1996 (BGBl. I. S. 528) wird für das Gebiet der Stadt Oberhausen Folgendes verordnet:

§ 1

Mit amtstierärztlicher Feststellung vom 19. Oktober 1999 ist die bösartige Faulbrut erloschen. Die Tierseuchenverordnungen vom 9. Juli 1999 und 1. September 1999 werden hiermit aufgehoben.

§ 2

Vorstehende Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Vorstehende Verordnung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Oberhausen, 27. Oktober 1999

Stadt Oberhausen
Der Oberbürgermeister
Bereich Öffentliche Ordnung
In Vertretung
Schusky

Aufgebot von verloren gemeldeten Sparkassenbüchern

21.009.113	21.070.818	21.151.329
21.213.699	21.291.893	21.322.524
21.350.228	21.382.775	22.230.270
23.131.220	23.152.325	25.041.195
25.042.763	26.002.600	29.015.997
29.076.239	31.010.283	31.052.913
31.076.540	31.187.321	33.058.553
33.083.601	35.010.024	35.073.451
39.037.106	40.024.572	48.026.231
48.051.809	48.202.295	48.232.748
48.353.460	48.358.063	48.403.778
48.470.033	48.520.647	48.520.944

Inhaber der verloren gemeldeten Sparkassenbücher werden gemäß § 16 der Sparkassenverordnung vom 18. November 1994 in der zur Zeit gültigen Fassung für Nordrhein-Westfalen aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzuzeigen.

Andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Oberhausen, 23. September 1999

Stadtsparkasse Oberhausen
Der Vorstand
gez. Prof. Dr. Jakfeld gez. Henrich

Ausschreibungen

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Umsetzung des Landschaftsplanes / Entschlammung von Kleingewässern

Ausschreibende Stelle:
 Stadt Oberhausen
 Dezernat 2 Bürger, Umwelt, Sport
 Bereich 2-2-10 - Grünplanung
 Essener Straße 99
 46047 Oberhausen
 Telefon: 0208/825 - 3581
 Telefax: 0208/825 - 3704

Leistungsumfang:
 ca. 1.000 m³ Entschlammung an verschiedenen Stand-orten

Angebotsausgaben:
 ab 16. November 1999, Stadt Oberhausen, Dezernat 5-4-40 - Submissionen, Zimmer 38, 1. Etage, Danziger Straße 11 - 13, 46045 Oberhausen

Submission:
 30. November 1999, 9 Uhr, Zimmer 5, Danziger Straße 11 - 13, 46045 Oberhausen

Zuschlagsfrist: 15. Dezember 1999

Vorgesehener Baubeginn: 10. März 2000

Kostenbeitrag: 6,- DM zuzüglich 3,- DM Portokosten bei Versand

Auskunft: Mo. bis Do. von 7.30 bis 9 Uhr,
 Tel.: 0208/825 - 3581

Zahlungsbedingungen: gemäß VOB/B/16

Rechtsform von Bietergemeinschaften:
 Arbeitsgemeinschaften sind gesamtschuldnerisch zugelassen.

- Geforderter Eignungsnachweis des Bewerbers:**
- Der Bewerber hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 (1) a, b, c, d, e, f VOB/A
 - Der Bewerber hat folgende weitere Unterlagen vorzulegen:
 - Bescheinigungen der Berufsgenossenschaft
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung der Steuerbehörde
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialversicherungsträger

Alternativ- und Nebenangebote:
 Sind nur in Verbindung mit der Abgabe eines gültigen Hauptangebotes zulässig.

Vergabeprüfstelle:
 Bezirksregierung Düsseldorf
 Cecilienallee 2
 D-40474 Düsseldorf

Öffentliche Ausschreibung Straßenbau

Ausbau der Antwerpener Straße (Baustraße)

Leistung: 1.200 m² Tragschicht mit Unterbau

Angebotsausgabe ab: 15. November 1999, Stadt Oberhausen, Dezernat 5-4-40 - Submissionen, Danziger Straße 11 - 13, Raum Nr. 38

Submission: 3. Dezember 1999, 10 Uhr, 46045 Oberhausen, Danziger Straße 11 - 13, Raum Nr. 5

Zuschlagsfrist: 31. Januar 2000

vorgesehener Baubeginn: Nach Fertigstellung des Kanals (Juni 2000)

vorgesehene Bauzeit: 3 Wochen

Teilnehmer am Wettbewerb müssen in der Lage sein, die Fristen einzuhalten.

Kostenbeitrag: 28,- DM (bar oder Scheck)
 + 3,- DM Porto bei Versand

Auskünfte: Mo. bis Fr. von 7 bis 9 Uhr,
 Tel. 0208/825 - 2579 - Herr Bialas

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen können sich Bewerber/Bieter an den Regierungspräsident Düsseldorf, Dezernat 31, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, wenden.



Die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Betrieb 3 / Kanäle und Straßen, 46047 Oberhausen, Essener Str. 5, Telefon 0208/8290 - 356, Telefax 0208/8290 - 351,

schreibt hiermit nach VOB/A öffentlich aus:

Maßnahme: Erneuerung der Kanäle Wallensteinstraße und Gustav-Adolf-Straße

Leistung: ca. 400 m Kanal DN 300
ca. 3.700 m² Pflasterflächen

Baugrubentiefe: 3,90 m bis 4,90 m

Bauzeit: Januar 2000 bis Dezember 2000

Zuschlagsfrist: 14. Januar 2000

Die Angebotsunterlagen können ab **15. November 1999 bis 6. Dezember 1999** nur schriftlich bei der ausschreibenden o. g. Stelle unter Beifügung eines Verrechnungsschecks oder einer beglaubigten Einzahlungsquittung mit Angabe des Projektes angefordert werden.

Maßnahme: Erneuerung der Kanäle Wallensteinstraße und Gustav-Adolf-Straße

Projekt-Nr.: 3873.603.33.0
Stadtparkasse Oberhausen,
BLZ: 365 500 00, Konto-Nr. 173 260.
Zusammenfassung von mehreren
Objekten ist nicht zulässig.

Kostenbeitrag: 120,- DM
Der Betrag wird nicht erstattet. Portokosten gehen zu Lasten des Bewerbers.

Die Ausgabe der Angebotssunterlagen erfolgt nur an solche Firmen oder Bietergemeinschaften, die nachweislich in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähnlicher Art ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Fristen einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung zu erbringen.

Auskünfte erteilt: Herr Stortz, Herr Bausze
WBO-GmbH 3 / Kanäle und Straßen
Tel. 0208/8290 - 356

Die Angebote sind zu richten an die **Submissionsstelle der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Betrieb 3 / Kanäle und Straßen, 46047 Oberhausen, Essener Str. 5 - TZU -, Bereich S 2, II. Obergeschoss, Zimmer 232.**

Eröffnungstermin: 9. Dezember 1999, 10 Uhr

Teilnehmerkreis gem. VOB/A - § 22/1

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister, Fachbereich 4-6-10/ Rechtsangelegenheiten, Schwartzstr. 62, 46045 Oberhausen, wenden.

Die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Betrieb 3 / Kanäle und Straßen, 46047 Oberhausen, Essener Str. 5, Telefon 0208/8290 - 356, Telefax 0208/8290 - 351,

schreibt hiermit nach VOB/A öffentlich aus:

Maßnahme: Kanalerneuerung Weseler Straße von Wilhelmstraße bis Weseler Straße Haus-Nr. 40

Leistung: ca. 118 m Betonkanal DN 600
ca. 50 m Steinzeugkanal DN 400
ca. 500 m² Straßenwiederherstellung

Baugrubentiefe: bis 4,00 m

Bauzeit: Januar 2000 bis Juni 2000

Zuschlagsfrist: 31. Januar 2000

Die Angebotsunterlagen können ab **22. November 1999 bis 13. Dezember 1999** nur schriftlich bei der ausschreibenden o. g. Stelle unter Beifügung eines Verrechnungsschecks oder einer beglaubigten Einzahlungsquittung mit Angabe des Projektes angefordert werden.

Maßnahme: Kanalerneuerung Weseler Straße von Wilhelmstraße bis Weseler Straße Haus-Nr. 40

Projekt-Nr.: 3873.601.41.0
Stadtparkasse Oberhausen,
BLZ: 365 500 00, Konto-Nr. 173 260.
Zusammenfassung von mehreren
Objekten ist nicht zulässig.

Kostenbeitrag: 76,- DM
Der Betrag wird nicht erstattet. Portokosten gehen zu Lasten des Bewerbers.

Die Ausgabe der Angebotssunterlagen erfolgt nur an solche Firmen oder Bietergemeinschaften, die nachweislich in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähnlicher Art ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Fristen einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung zu erbringen.

Auskünfte erteilt: Herr Stortz, Herr Bausze
WBO-GmbH 3 / Kanäle und Straßen
Tel. 0208/8290 - 356

Die Angebote sind zu richten an die **Submissionsstelle der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Betrieb 3 / Kanäle und Straßen, 46047 Oberhausen, Essener Str. 5 - TZU -, Bereich S 2, II. Obergeschoss, Zimmer 232.**

Eröffnungstermin: 16. Dezember 1999, 10 Uhr

Teilnehmerkreis gem. VOB/A - § 22/1

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister, Fachbereich 4-6-10/ Rechtsangelegenheiten, Schwartzstr. 62, 46045 Oberhausen, wenden.

Die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH,
Betrieb 3 / Kanäle und Straßen, 46047 Oberhausen,
Essener Str. 5, Telefon 0208/8290 - 356, Telefax
0208/8290 - 351,

schreibt hiermit nach VOB/A öffentlich aus:

Maßnahme: Erneuerung des Kanals Bonmann-
straße/Liricher Straße von Margare-
tenstraße bis Liricher Straße 110 a

Leistung: ca. 240 m Betonkanal DN 800
ca. 100 m² Straßenwiederherstellung
ca. 1.100 m² Wiederherstellung Parkan-
lage und Gehwege

Baugrubentiefe: 4,00 m bis 7,30 m

Bauzeit: Februar 2000 bis Oktober 2000

Zuschlagsfrist: 24. Januar 2000

Die Angebotsunterlagen können ab **26. November 1999**
bis **17. Dezember 1999** nur schriftlich bei der ausschrei-
benden o. g. Stelle unter Beifügung eines Verrechnungs-
schecks oder einer beglaubigten Einzahlungsquittung mit
Angabe des Projektes angefordert werden.

Maßnahme: Erneuerung des Kanals Bonmann-
straße/Liricher Straße von Margare-
tenstraße bis Liricher Straße 110 a

Projekt-Nr.: 3873.601.42.0
Stadtparkasse Oberhausen,
BLZ: 365 500 00, Konto-Nr. 173 260.
Zusammenfassung von mehreren
Objekten ist nicht zulässig.

Kostenbeitrag: 104,- DM
Der Betrag wird nicht erstattet. Porto-
kosten gehen zu Lasten des Bewer-
bers.

Die Ausgabe der Angebotsunterlagen erfolgt nur an sol-
che Firmen oder Bietergemeinschaften, die nachweislich
in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähnlicher
Art ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforder-
ten Fristen einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist
auf Anforderung zu erbringen.

Auskünfte erteilt: Herr Stortz, Herr Bausze
WBO-GmbH 3 / Kanäle und Straßen
Tel. 0208/8290 - 356

Die Angebote sind zu richten an die **Submissionssstelle**
der **WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH,**
Betrieb 3 / Kanäle und Straßen, 46047 Oberhausen,
Essener Str. 5 - TZU -, Bereich S 2, II. Obergeschoss,
Zimmer 232.

Eröffnungstermin: 23. Dezember 1999, 10.30 Uhr

Teilnehmerkreis gem. VOB/A - § 22/1

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestim-
mungen der VOB können sich Bieter an die Stadt Ober-
hausen, Der Oberbürgermeister, Fachbereich 4-6-10/
Rechtsangelegenheiten, Schwartzstr. 62, 46045 Ober-
hausen, wenden.



STADTBIBLIOTHEK - viel mehr als nur Bücher



Kulturtreff • Literatur live • Ausstellungen
Informationszentrum • Zeitungen • Zeitschriften
Ausbildungsliteratur • Berufsinformation • Datenbank
Verbraucherinformation • Broschüren • Kinderbibliothek
Spielen • Basteln • Freizeitangebot • Medienzentrum
CD • Video • Spiele • MC • Schulbibliothek • Bücherbus
Informationstechnologie • Leseförderung • **Tel. 8 25 24 80**

TREFFPUNKT STADTBIBLIOTHEK - 22 mal in Oberhausen

Bezirksverwaltungsstelle Alt-Oberhausen



Sprechstunden:

Montag bis Donnerstag: 8 bis 17 Uhr

Freitag: 8 bis 13 Uhr

Zimmer-Nr.: 251 bis 255 (II. Etage)

Bearbeiter/innen:

Herr Steffen	Tel.	825 - 2926
Frau Kollmann	Tel.	825 - 2688
Frau Trelenkamp	Tel.	825 - 2950
Telefax-Nr.:		825 - 5450

stadt
oberhausen

Rathaus
Oberhausen
Schwartzstraße 72
46042 Oberhausen

Herausgeber:
Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister,
Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Rathaus,
Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen,
Telefon (0208) 825 - 2316
Einzelpreis 1,25 DM,
Jahresbezugspreis 30,- DM,
das Amtsblatt erscheint zweimal im
Monat

K 2671

Postvertriebsstück
- Entgelt bezahlt -
DPAG

Bezirksverwaltungsstelle Sterkrade

Sprechstunden:

Montag bis Donnerstag: 8 bis 17 Uhr
Freitag: 8 bis 13 Uhr
Zimmer-Nr.: 1 bis 5 (Erdgeschoss)
Bearbeiter/innen: Frau Küster Tel. 825 - 6106
Herr Greinke Tel. 825 - 6143
Frau Pisch Tel. 825 - 6187
Frau Badia Tel. 825 - 6114
Frau Witzel-Seruneit Tel. 825 - 6193
Telefax-Nr.: 825 - 6200



stadt
oberhausen

Rathaus
Sterkrade
Steinbrinkstr. 188
46145 Oberhausen

Bezirksverwaltungsstelle Osterfeld

Sprechstunden:

Montag bis Donnerstag: 8 bis 17 Uhr
Freitag: 8 bis 13 Uhr
Zimmer-Nr.: 15 bis 17 (Erdgeschoss)
Bearbeiter/innen: Herr Bosch Tel. 825 - 8145
Frau Kaltmann Tel. 825 - 8141
Frau Kischkel Tel. 825 - 8164
Herr Gartmann Tel. 825 - 8161
Telefax-Nr.: 825 - 8200



stadt
oberhausen

Rathaus
Osterfeld
Bottroper Straße 183
46117 Oberhausen

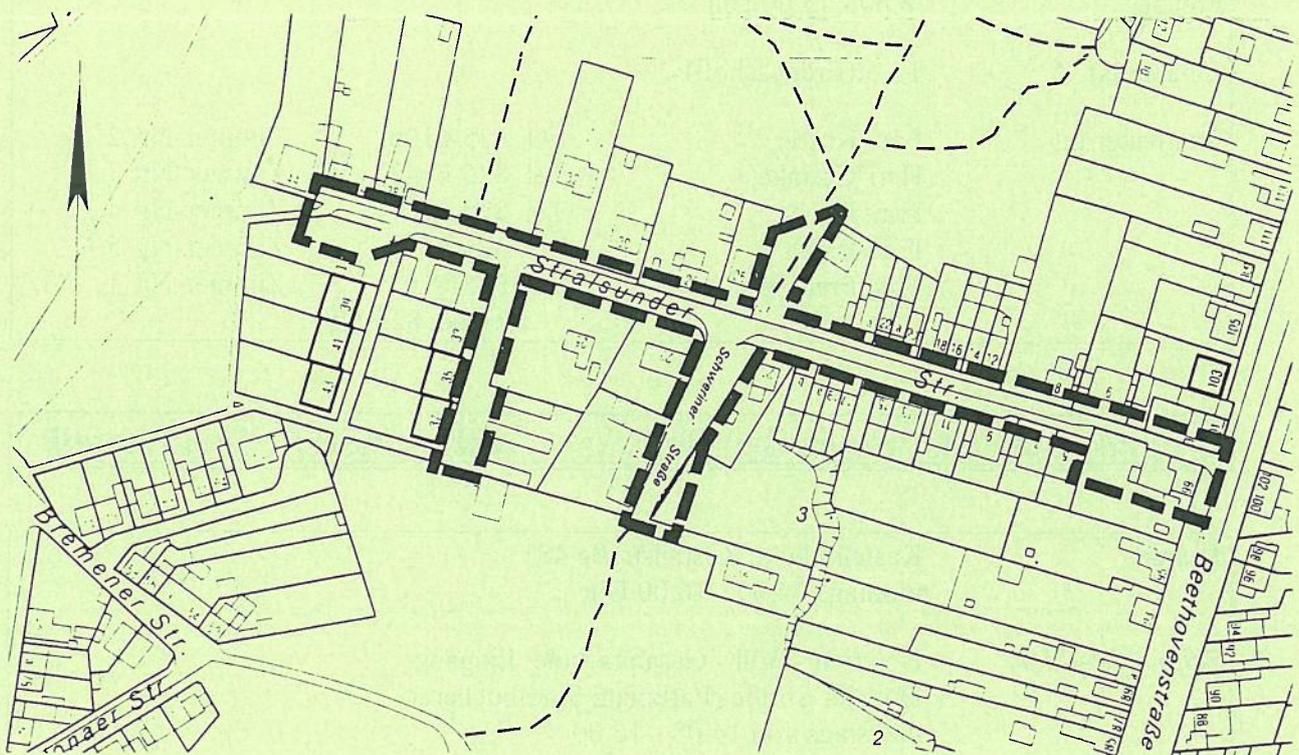
Bürgerversammlung

Beteiligung der Bürger an Bauleitplanung

am Donnerstag, 09.12.1999, 18.00 Uhr, im Restaurant „Berghof“,
Dorstener Straße 249, 46145 Oberhausen

Erörtert wird:

Bebauungsplan Nr. 426
- Stralsunder Straße / Schweriner Straße -



Zu der Bürgerversammlung lade ich herzlich ein.

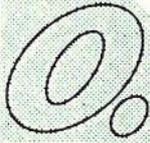
Jeder Bürger hat Gelegenheit, sich zu informieren und Anregungen und Hinweise vorzubringen.

gez. Janßen
Bezirksvorsteher
Bezirksvertretung Sterkrade

Bitte beachten Sie die Rückseite!

Stadt Oberhausen - Dezernat 5, Bereich 1 Stadtplanung -Tel. 825-2498- Ansprechpartner Herr Krause

Bezirksverwaltungsstelle Sterkrade



stadt oberhausen

Rathaus Sterkrade

Steinbrinkstraße 188

46145 Oberhausen

Sprechstunden:

Montag - Donnerstag 8.00 - 17.00 Uhr
Freitag 8.00 - 13.00 Uhr

Zimmer Nr. 1 - 5 (Erdgeschoß)

Bearbeiter/in:	Frau Küster	Tel. 825-6106	Zimmer-Nr. 2
	Herr Greinke	Tel. 825-6143	Zimmer-Nr. 3
	Frau Pisch	Tel. 825-6187	Zimmer-Nr. 4
	Frau Badia	Tel. 825-6114	Zimmer-Nr. 5
	Frau Preußler	Tel. 825-6193	Zimmer-Nr. 1
		Telefax 825-6200	

Weitere Sprechstunden der Bezirksverwaltungsstelle im Ortsteil

Holten	Kastellschule, Kastellstraße 48 montags 14.00 - 16.00 Uhr
Schmachtendorf	Heinrich - Böll - Gesamtschule, Eingang Dudeler Straße (Parkplatz Stadtbücherei) dienstags von 14.00 - 16.00
Buschhausen	AWO - Altenclub, Alemannen -/ Ecke Friesenstraße mittwochs von 14.30 - 16.00 Uhr
Königshardt	Gaststätte Luft, Königshardter Straße 90 donnerstags von 16.30 - 17.30
Elly-Heuss- Knapp Stiftung	Elly - Heuss - Knapp - Straße 3 (Großer Saal) 3. Donnerstag im März, Juni, September und Dezember von 13.30 - 15.00 Uhr